

Kreisschützenverband Celle Stadt und Land e.V.  
Fritzenwiese 99  
29221 Celle  
(Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.)



Stand: April 2024

## Bestätigung über die Voraussetzungen für das Fortbestehen des Bedürfnisses zum weiteren Besitz von Schusswaffen

(§ 4 (4) in Verbindung mit § 14 (4) WaffG und ggf. § 14 (5) WaffG)  
Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde.

### 1. Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Telefon (tagsüber) \_\_\_\_\_ Email \*\*) \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_  
geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

### 2. Angaben zum Verein (vom Verein auszufüllen)

Vereinsname \_\_\_\_\_  
Vertreten durch \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_  
Telefon (tagsüber) \_\_\_\_\_ Email \*\*) \_\_\_\_\_

Unser Verein ist Mitglied im Kreisschützenverband Celle Stadt und Land e.V.

Hiermit bestätigen wir dem Antragsteller, dass er als Mitglied im oben genannten Verein in den vergangenen 24 Monaten den Schießsport mit **eigenen** erlaubnispflichtigen Waffen in unserem Verein als Sportschütze betrieben hat. Ferner bescheinigen wir, dass wir die geeigneten Schießanlagen in eigenem Besitz haben / ein Mietverhältnis\* (s. Seite 2) nachweisen können.

Antragsteller

Vereinsnr.

05-

\*(Zutreffendes bitte ankreuzen)

### 3. Bedürfnisprüfung nach § 14 (4) (für erteilte Waffen nach §14 (3) und erteilte Waffen nach §14 (6))

Bedürfnisprüfung INNERHALB ZEHN Jahren seit der ersten Eintragung einer Schusswaffe in die WBK

**§ 14 (4) betrifft alle Waffen erteilt nach § 14 (3) – (maximal drei halbautomatische Langwaffen und maximal zwei mehrschüssige Kurzwaffen für Patronenmunition) – Grundkontingent (GK) und alle Waffen erteilt nach § 14 (6).**

Kurzwaffe: Nachweis 1x im Quartal oder 6x innerhalb von 12 Monaten (für die letzten 24 Monate) mit mindestens einer eigenen Kurzwaffe.

Langwaffe: Nachweis 1x im Quartal oder 6x innerhalb von 12 Monaten (für die letzten 24 Monate) mit mindestens einer eigenen Langwaffe.

der Verein bestätigt hiermit die Voraussetzungen für das Fortbestehen des Bedürfnisses zum weiteren Besitz von Schusswaffen sowie der hierfür erforderlichen Munition (möglich bis 31.12.2025)

ODER

Bedürfnisprüfung NACH MEHR ALS ZEHN Jahren seit der ersten Eintragung einer Schusswaffe in die WBK

**§ 14 (4) betrifft alle Waffen erteilt nach § 14 (3) – (maximal drei halbautomatische Langwaffen und maximal zwei mehrschüssige Kurzwaffen für Patronenmunition) – Grundkontingent (GK) und alle Waffen erteilt nach § 14 (6).**

der Verein bestätigt hiermit die Mitgliedschaft

Ein Auszug aus dem Schießbuch, Ergebnislisten, Urkunden oder gleichwertige Nachweise wurden von uns geprüft.

\* Da der Verein nicht selbst über die entsprechend notwendigen Schießanlagen verfügt, ist der Antragsteller auf einer anderen Schießstätte als Sportschütze aktiv.

Die Bedürfnisse zum Erwerb meiner Waffen wurden ausschließlich vom Kreisschützenverband Celle Stadt und Land e.V. bestätigt.

Ich bin Mitglied in weiteren Schießsportverbänden.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht.

\_\_\_\_\_  
(Ort / Datum)

\_\_\_\_\_  
(Stempel & Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister)